

VON ROBERT PRAZAK

Ein Logo für eine neue Firma entwerfen. Texte für Internet-Portale schreiben. Preise in Supermärkten vergleichen. Softwareprobleme lösen: Solche Aufgaben sind nichts Neues. Neu ist, dass sie immer öfter nicht von angestellten Mitarbeitern eines Unternehmens durchgeführt werden, sondern von Auftragnehmern, die sich via Internet um solche Tätigkeiten bewerben und sie selbstständig durchführen.

Crowdworking nennt sich dieser Trend, der als Teil der sogenannten Shared Economy – Stichwort Uber und AirBnB – besonders umstritten ist. Der Grundgedanke: Unternehmen oder Privatpersonen übertragen über Vermittlung einer spezialisierten Plattform bestimmte Aufgaben an Selbstständige, die sich voneinander über den Preis, die Erfahrung oder andere Kriterien abheben können.

Neu daran ist, dass durch die Verfügbarkeit des schnellen Internets eine solche Vermittlung möglich wurde. In Bereichen wie Grafikdesign, IT und Texterstellung haben die entsprechenden Portale schon eine gewisse Popularität erlangt. Ein Vorreiter war der US-Konzern Amazon, der über eine Plattform für Gelegenheitsjobs simple Aufgaben wie Bilderkennung vermittelt; rund eine halbe Million Menschen weltweit verdienen sich Kleinstbeträge durch die Mitarbeit bei „Amazon Mechanical Turk“; Bedingungen und Bezahlung dort werden immer wieder kritisiert. Benannt ist die Plattform übrigens nach dem angeblichen Schachroboter des österreichisch-ungarischen Beamten Wolfgang von Kempelen im 18. Jahrhundert, in dessen wundersamen Maschine in Wahrheit ein Mensch verborgen war. Es könnte als Auswuchs der Digitalisierung betrachtet werden, dass 250 Jahre später hinter vielen Projekten ebenfalls nicht ein Rechner, sondern billig angekaufte Leistung von Menschen steckt.

Sich nebenbei ein wenig Geld dazuerdienen bei freier Zeiteinteilung, unkompliziert Aufträge aus aller Welt ergattern – das sind Vorzüge der Crowdworking-Plattformen, die es Privatpersonen und Kleinunternehmen ermöglichen, kostengünstig Arbeit auszulagern, etwa die Erstellung oder Optimierung von Websites. Doch die Kehrseiten der wachsenden Popularität dieser Arbeitsformen sind ebenso leicht erkennbar: schlechte Bezahlung, Umgehung arbeitsrechtlicher Bestimmungen, keine soziale Absicherung, Abhängigkeit von dem meist praktizierten Bewertungssystem sind zu befürchten und werden teils schon beobachtet.



Zwei-Euro-Jobs

Crowdworking verspricht den Zugang zu Aufträgen aus aller Welt via Internet. Doch Preisdumping, Umgehung des Arbeitsrechts und eine Schwemme an Niedriglohn-Jobs sind die möglichen Schattenseiten dieser Entwicklung.

Crowdworking findet vielfach in einem Graubereich des Arbeitsmarktes statt. Der Arbeitsrechtler Martin Risak von der Universität Wien meint: „Die wichtigste Frage ist: Wie gelingt es, vernünftige Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu schaffen?“ Ein Problem ist für ihn die Übertragung des unternehmerischen Risikos auf die Mitarbeiter, also auf das schwächste Glied in der Kette. Sylvia Kuba, Expertin der Arbeiterkammer, sieht ein Problem der Definition: Wie werden die Mitarbeiter eingestuft? Sind sie Selbstständige, freie Mitarbeiter oder Unternehmer? – „Das ist noch unklar und kann auch gar nicht pauschal beantwortet werden.“

In einer Untersuchung im Auftrag der Arbeiterkammer wurden rund 2000 Österreicher online befragt, um erstmals einen Einblick in die Dimensionen des Crowdworking hierzulande zu bekommen. Das Ergebnis: Rund ein Drittel hat im Vorjahr versucht, über eine solche Plattform Arbeit zu bekommen; begehrt sind vor allem Tätigkeiten, die von daheim aus durchgeführt werden können. Von jenen, denen das gelungen ist, verdient knapp die Hälfte weniger als 18.000 Euro pro Jahr. Dabei sind unter den österreichischen Crowdworkern alle Altersklassen zu finden, und Studierende sind mit einem Anteil von elf Prozent nicht übermäßig vertreten.

Weniger dramatisch sieht Rolf Gleißner, Arbeitsrecht-Experte der Wirtschaftskammer, die Entwicklung: „Ich halte das für einen Hype. Es gibt schon mehr Studien zum Thema als Crowdworker.“ Man müsse das Phänomen zunächst beobachten und diesem eine Chance geben. „Gleich mal alles

JÖRG FLECKER, SYLVIA KUBA
Der Sozialwissenschaftler und die AK-Expertin sehen die Gefahr der Umgehung bestehender Arbeitsregeln.



Beispiele für Crowdwork-Plattformen

Clickworker: Texterstellung, Google-Optimierung, Internetrecherche und ähnliche Tätigkeiten werden über diese große Plattform vermittelt. clickworker.de

Freelancer: Vermittelt Aufträge von Kleinunternehmen an Freiberufler, vor allem aus den Bereichen IT, Text und Grafik. freelancer.de

99designs: Marktplatz für Grafikdesign, bei dem sich Freiberufler in Wettbewerben um Aufträge raufen müssen. 99designs.de

Fiverr: Weltgrößter Marktplatz für Kreativleistungen wie Designerstellung und Videoschnitt, zum Teil zu Dumpingpreisen. fiverr.com

AppJobber: Für Unternehmen werden gegen Mini-Bezahlung mithilfe einer Smartphone-

App ebensolche Aufgaben erledigt, etwa Regale in Supermärkten fotografiert oder Preise verglichen. appjobber.de/info/jobber

Amazon Mechanical Turk: Plattform des weltgrößten Online-Händlers für schlecht bezahlte, einfache Mini-Aufgaben; wird oft als Negativbeispiel für die Auswüchse des Crowdworkings bezeichnet. mturk.com

Book a Tiger: Vermittlungsplattform für Reinigungskräfte, seit 2014 auch in Österreich aktiv. Verdient an der Vermittlungsprovision. bookatiger.com/at-de

FairCrowdWork: Bewertungsplattform für Crowdwork-Portale der deutschen IG Metall. faircrowdwork.org

streng zu regulieren, ist keine gute Idee.“ Auch Sylvia Kuba will „nicht wegeregulieren“. Doch vor dem Hintergrund des großen Wachstumspotenzials dieser Plattformen müsste man sich das dringend genauer ansehen – nur weil etwas im Internet stattfindet, könnten nicht die üblichen Regeln für Arbeitnehmer ungültig werden.

Die EU nimmt derzeit eher die Rolle eines interessierten Beobachters ein. Gracia Maria Vara-Arribas vom Europäischen Institut für Verwaltungswissenschaften berät die EU in Sachen Internetwirtschaft und hat sich Portale wie Uber und Airbnb angesehen. Beim Forum Alpbach meinte sie, Strafen und Verbote seien keine Lösung, es müsste verhandelt und neues Regelwerk geschaffen werden. „Darüber hinaus stehen Fragen des Arbeitsrechts im Mittelpunkt, also die Einschätzung, ob es sich bei den Auftragnehmern tatsächlich um Selbstständige handelt.“

Angestrebt wird eine Harmonisierung der Regeln innerhalb der EU, so Vara-Arribas. Valerio De Stefano von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen hat die Schattenseiten der sogenannten „On-Demand Economy“ analysiert: Crowdwork ist für viele die Haupteinnahmequelle, die Bezahlung ist schlecht (ein bis maximal zehn US-Dollar je Stunde), zudem besteht die Gefahr, dass Auftraggeber nicht zahlen. Sozialwissenschaftler Jörg Flecker von der Universität Wien hat in einem Forschungsprojekt Crowdworking in Kreativbranchen unter die Lupe genommen. Dabei zeigte sich, dass die angeblichen Vorzüge solcher Arbeitsformen in der Praxis meist gar nicht

existieren: So gibt es trotz Selbstständigkeit keine freie Zeiteinteilung, da Suche und Ausführen von Aufträgen erst recht wieder an bestimmte Zeiträume gebunden sind. Zudem müssen sich die Auftragnehmer den Anforderungen der Plattformen und Auftraggeber unterwerfen. Dazu kommt der erhebliche Zeitaufwand, der unterschätzt wird und nur zum Teil bezahlt; so muss ständig nach Aufträgen gesucht werden, was ja nicht honoriert wird. Deshalb meint Flecker: „Bei solchen Arbeitsformen können bestehende Regeln leicht umgangen werden.“

Tatsache ist: Arbeit auf den Plattformen suchen nicht unbedingt nur Menschen mit niedriger Qualifikation, aber häufig jene mit weniger Erfahrung in der jeweiligen Sparte. Es ist also zu befürchten, dass Crowdworking vor allem bei jüngeren Arbeitskräften den Trend zum schlecht bezahlten oder gar unbezahlten Praktikum verstärken könnte. Für Risak ist das Crowdworking nicht nur aus diesem Grund typisch für die Entwicklung des gesamten Arbeitsmarktes: „Die normalen Arbeitsverhältnisse sind in Erosion: Den Vollzeitjob mit einem Gehalt, von dem die Familie leben kann, gibt es ohnehin kaum noch.“ Insofern ist Crowdworking so etwas wie die Spitze des Eisbergs – nicht nur deswegen werden Fragen nach der Finanzierung des Sozialstaats dringlicher. Muna Duzdar, Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, meint: „Wir wollen diesen Bereich gestalten.“ Noch gebe es aber keine Vorstellung, ob und wie Crowdworking und neue Plattformen generell Jobs schaffen beziehungsweise traditionelle verhindern.

„Auch die Frage, wer denn eigentlich der Arbeitgeber ist, kann noch nicht beantwortet werden.“ Am wichtigsten sei die Frage, wie der Kuchen fair verteilt werden kann, denn „jeder soll von der Digitalisierung profitieren können“.

Kernthema beim Crowdworking ist die zunehmende Entgrenzung des Arbeitsmarktes – der Auftrag kann ebenso nach Niederösterreich wie in die USA oder nach Indien vergeben werden. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen eines Landes könnten damit an der Grenzenlosigkeit und Unregulierbarkeit des Internets abprallen. Allerdings gibt es Kriterien wie Sprache, Qualifizierung und Qualität, die die Auftragsvergabe wieder eingrenzen. Wäre also eine Art Gütesiegel für Crowdworking-Aufträge, bei denen sich Auftraggeber und -nehmer sicher sein können, dass alles seine Richtigkeit hat, die Lösung? „Das alleine reicht nicht aus“, glaubt Arbeiterkammer-Expertin Sylvia Kuba. Doch der Zugang zu den nötigen Daten ist nicht einfach und in der Web-Ökonomie vielfach gar nicht vorgesehen. „Österreich muss sich diesbezüglich etwas überlegen, auch auf EU-Ebene ist dies nötig“, meint sie.

Aber kann und wird der Markt das nicht ohnedies regulieren? Martin Risak glaubt nicht an die reinigende Kraft des Marktes: „Wir sollten nicht warten, bis es große Verfahren gibt, sondern uns schon jetzt überlegen, ob und wie wir das reguliert haben wollen.“ Für Sylvia Kuba von der Arbeiterkammer ist vor allem das Preisdumping ein Grund für ein Eingreifen. „Gerechte Entlohnung wurde noch nie vom Markt geschaffen.“ n